

Probeklausur am 25. Januar 2008

O hat von seinem Bekannten B das Buch „Seefahrt tut Not“ von Hans Hanse entliehen. Nach der Lektüre ist O so begeistert, dass er das Buch seinem 16jährigen Neffen N zum Geburtstag schenken will. Im örtlichen Buchladen erfährt O jedoch, dass sich das Buch nicht rechtzeitig beschaffen lässt. Da O kein anderes Geschenk für N einfällt, beschließt er, dem N das von B entliehene Exemplar zuzusenden. Er packt das Buch zusammen mit einer Glückwunschkarte in ein Postpaket, das er an die Adresse des N schickt.

Gleich nach Absendung des Pakets telefoniert O mit B, erklärt ihm die Situation, bittet um Verständnis und versichert, dass er dem B schnellstmöglich ein neues Exemplar des Buches zukommen lassen wird. B ist entrüstet und erklärt O, er müsse unbedingt das ursprüngliche Exemplar wiederbeschaffen, weil es sich um ein von Hans Hanse persönlich signiertes Exemplar handele (was O nicht aufgefallen war).

O ist erschrocken. Da ihm Anruf bei N zu peinlich ist, bringt er einen an N und dessen Eltern (M und V) adressierten Brief auf den Weg. Der Brief hat folgenden Wortlaut: „Lieber N! Liebe M, lieber V! Mir ist etwas Dummes passiert: Das Buch, das ich Dir, lieber N, zum Geburtstag schenken wollte, gehört mir nicht. Bitte schickt es mir gleich zurück, wenn es bei Euch ankommt! Euer O“.

Der Brief des O kommt am nächsten Morgen am Wohnort von V, M und N an. M, die Mutter des N, holt den Umschlag zusammen mit mehreren Geburtstagsgrußkarten und einigen Webesendungen aus dem Briefkasten der Familie. Sie händigt den gesamten Briefkasteninhalt ihrem Sohn N aus. N übersieht den Brief des O und wirft ihn gemeinsam mit den Werbesendungen ungeöffnet in den Müll. Das Paket des O wird erst einen Tag später zugestellt.

N beginnt gleich in dem Buch zu lesen, ist aber wenig angetan vom Inhalt. Daher schenkt er „den Schinken“ noch am selben Tag seinem 17jährigen Freund F weiter. F nimmt das Buch sofort an sich. – M und V erfahren erst im Nachhinein, dass N das Geschenk des O weitergereicht hat, erklären dem N aber übereinstimmend, wenn ihm das Buch nicht gefallen habe, seien sie mit seiner Entscheidung einverstanden.

Einige Tage später meldet sich B und verlangt die Rückgabe des Buches.

Kann B von F die Herausgabe des Buches verlangen?